



(vorläufige) Brandschutzordnung für die Jugend- und Bildungsstätte Klingberg Fahrenkampsweg 7, 23684 Scharbeutz

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden  Brandmelder betätigen

 **Notruf absetzen: 112**

Wer meldet?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

 gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten

3. Löschversuch unternehmen  Feuerlöscher, Wandhydrant / Löschschlauch, Mittel zur Brandbekämpfung benutzen

 

Inhalt der Brandschutzordnung

Brandverhütung.....	2
Brand- und Rauchausbreitung.....	2
Flucht- und Rettungswege.....	3
Melde- und Löscheinrichtungen.....	3
Verhalten im Brandfall.....	4
Brand melden.....	5
Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	5
In Sicherheit bringen.....	6
Löschversuche unternehmen.....	6
Besondere Verhaltensregeln.....	6

Stand: 08.07.2016

Brandverhütung

Alle Nutzer der **Jugend- und Bildungsstätte Klingberg (JBK)** sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und den Aushängen vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

- Brennende Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.
- Für den störungs- und mängelfreien Zustand der elektrischen Geräte innerhalb der JBK ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Alle elektrischen Geräte haben den VDE-Bestimmungen (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik) zu entsprechen.
- Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur von einem Elektrofachmann angeschlossen werden.
- Fest installierte mangelhafte elektrische Anlagen und Geräte in der JBK sind umgehend der Leitung anzuzeigen.
- Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zur offenen Flamme führen. Brat- und Backgeräte dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden und sind nach Gebrauch auszuschalten.
- Brennendes Fett nie mit Wasser löschen!
Das Feuer ist durch auflegen eines Deckels oder einer Decke zu ersticken.
- Zu den Festtagen, insbesondere in der Weihnachtszeit, werden Kerzen angezündet. Bitte lassen Sie nie Kerzen unbeaufsichtigt in den Räumen brennen! Halten Sie nach Möglichkeit immer geeignete Feuerlöscheinrichtungen bereit (z. B. Eimer mit Wasser, Decken, Feuerlöscher).
- In den Treppenträumen, Kellerräumen, Fluren und Abstellkammern ist offenes Feuer und Rauchen untersagt.
- Es dürfen keine kraftstoffbetriebenen Maschinen in die Abstell- und Kellerräume abgestellt werden.
- In den Abstell- und Nebenräumen dürfen generell keine leicht brennbaren oder explodierenden Stoffe und feuergefährlichen Gegenstände gelagert werden.
- Das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist nur auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

Brand- und Rauchausbreitung

Die Türen dürfen nicht verkeilt oder festgestellt werden. Jeder ist verpflichtet, z. B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind der Leitung zu melden.

Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege sind von jeglicher Brandlast freizuhalten. Gegenstände aus brennbaren Stoffen können zur Brandausbreitung beitragen.
- Flure, Treppen, Treppenpodeste und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden insbesondere bei Sichtbehinderung durch Rauchentwicklung Stolpergefahren. Notausgänge sind stets frei und nutzbar zu halten.
- Die Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind ständig von Fahrzeugen, Sperrmüll und dergleichen freizuhalten. Die Flächen dafür sind gesondert gekennzeichnet.
- Die Lage und Anzahl der Rettungswege, Notausgänge und Standorte der Feuerlöschgeräte sind in den Flucht- und Rettungsplänen festgehalten. Beachten Sie dazu bitte die Flucht- und Rettungspläne im Flur.

Melde- und Löscheinrichtungen

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmerungsmitteln ist verboten. Jedes unbefugte Benutzen führt dazu, dass alle anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers gehen.

- Beachten Sie die Flucht- und Rettungspläne sowie „Verhalten im Brandfall“ die in jeder Etage aushängen.
- Das Haus ist mit einer Hausalarmanlage ausgerüstet, über die Alarm ausgelöst werden kann. Bei Alarmauslösung erfolgt automatisch ein akustisches Signal (Dauerton – Hup-ton).
- Der Hausalarmtaster befindet sich auf jeder Etage.
- Bei Gefahr ist die Scheibe des Auslöseschalters einzuschlagen und der Knopf zu drücken. Dadurch wird der Hausalarm ausgelöst.

ACHTUNG: Durch Auslösen des Hausalarms wird NICHT automatisch der Alarm zur Feuerwehr ausgelöst. Diese ist über den NOTRUF 112 zu verständigen.

Verhalten im Brandfall

- **Bei Ertönen des Signaltons (Dauerton – Hupton) oder persönlicher Alarmierung ist das Haus umgehend zu verlassen.**
- Sollte es Ihnen durch Brand- oder Rauchausbreitung in den Rettungswegen nicht mehr möglich sein das Haus zu verlassen, dann beachten Sie bitte folgende Hinweise:
 - Verbleiben Sie bitte im Raum!
 - Halten Sie die Türen und Fenster geschlossen!
 - Machen Sie sich am Fenster bemerkbar!
 - Türritzen sollten Sie mit nassen Tüchern verstopfen.
- Aufzug im Brandfall nicht benutzen! Nehmen Sie den Sicherheitstreppenraum!
- **Bei Feuer bzw. Rauchentwicklung Feuerwehr 112 anrufen!**
- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.**
- Oberstes Gebot im Brandfall ist Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, denn unüberlegtes Handeln führt zu Panik!
- Beim Verlassen der Räume die Türen hinter sich schließen (nicht abschließen, Schlüssel mitnehmen).
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen innerhalb der Räume ist der Strom, wenn möglich sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).
- Die Angriffswege der Feuerwehr sind in den und um die Häuser freizuhalten. Den Anordnungen der Feuerwehr ist folgt zu leisten.
- Alle Personen werden aufgefordert im Brandfall andere Personen zu alarmieren. Sie sollten sich insbesondere um ältere Menschen und den mit Behinderungen kümmern. Informieren Sie sich, ob gehörlose Menschen im Haus sind.

Brand melden

Das Haus verfügt über eine Hausalarmanlage. Um Personen zu informieren, ist der Hausalarmtaster im Gefahrenfall zu betätigen. Zusätzlich immer die Feuerwehr 112 anrufen!

Bei der Alarmierung über Telefon ist anzugeben:

Wer meldet?

Eigener Name und Telefonnummer unter der man bei etwaigen Rückfragen erreichbar ist.

Was ist passiert?

Was brennt oder wird als brennend vermutet.

Schilderung der Lage und des Umfanges des Schadenereignisses (z. B. sind Menschen in Gefahr).

Wie viele sind betroffen/verletzt?

Wo ist etwas passiert?

Straße, Hausnummer, Gebäude, Etage, Raum, günstigste Zufahrt für die Feuerwehr.

Warten auf Rückfragen!

Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Alarmplan. Dieser hängt in den Eingangsbereichen bzw. im Büro aus.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Falls das Alarmsignal ertönt, liegt ein Gefahrenfall vor.
- Gefährdete und Menschen mit Behinderung sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen. Den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen. Aufzüge sind im Brandfall NICHT zu benutzen!
- In den Bereichen, in denen Signaleinrichtungen installiert sind, ertönt bei Gefahr ein akustisches Signal (Dauer-Hupton).

Es ist dann folgendes zu beachten:

- ✓ Ruhe bewahren.
- ✓ Geräte, die an das Stromnetz angeschlossen sind, sind sofort auszuschalten.
- ✓ Fenster schließen.
- ✓ Sind keine Personen mehr in den Räumen, die Türen schließen (aber nicht abschließen).

Auf Anweisungen ist zu achten und den Anweisungen ist Folge zu leisten.

In Sicherheit bringen

- Im Haus befindliche Personen sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude unter Benutzung der gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
- Bei der Räumung ist mit Ruhe und Besonnenheit vorzugehen. Es sollte keine Hektik verbreitet werden.
- Die Sicherheit der im Haus befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor. Gefährdete, verletzte oder Menschen mit Behinderung sind bei der Evakuierung zu unterstützen.
- Der ausgewiesene Sammelplatz ist aufzusuchen.

Löschversuche unternehmen

- Grundsätzlich gilt Menschenrettung vor Brandbekämpfung!
- Soweit es ohne Gefahr möglich ist und sich alle Personen in Sicherheit befinden, sind geeignete Löschmaßnahmen einzuleiten.
- Soweit möglich, sind leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes zu entfernen. Bleiben die ersten Löschversuche ohne Erfolg, dann Türen schließen und Haus verlassen.
- Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Die Feuerwehr ist in der Nähe des Eingangs zu erwarten. Der Feuerwehr ist der kürzeste Weg zum Brandherd zu zeigen. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Neugierige sind von der Einsatzstelle fernzuhalten.

Besondere Verhaltensregeln

- Im Brandfalle ist vor allem **Ruhe zu bewahren**. Es ist **überlegt zu handeln**, damit unter allen Umständen eine **Panik vermieden** wird.
- Die sicherheitstechnischen Einrichtungen dienen dem Schutz von Leben. Missbrauch oder Beschädigungen gefährden Alle. Bitte achten Sie auf die sicherheitstechnischen Einrichtungen. Melden Sie sichtbare Schäden der Hausleitung und benutzen Sie die Anlagen nur in wirklichen Gefahrensituationen.
- Verantwortlich für die Kontrolle und Durchsetzung der Brandschutzvorschriften ist die Hausleitung ggf. vertreten durch seine Mitarbeiter/-innen.